

Einverständniserklärung in die Erhebung, Verarbeitung und Weiterleitung von Daten durch die unabhängige zentrale Beschwerdestelle [Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.]

Abschnitt 1. Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Unabhängige Beschwerdestelle

Durch Anklicken der Checkbox „Datenschutz“ bestätigen Sie, dass Sie verstanden haben, dass die Verarbeitung Ihrer persönliche/eingegebene Daten durch die Unabhängige Beschwerdestelle notwendig ist, damit die Unabhängige Beschwerdestelle ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Durch die Erhebung Ihrer persönlichen Daten wird weiterhin sichergestellt, dass Ihre Beschwerde von der Unabhängigen Beschwerdestelle vertraulich behandelt wird und keine anderen Personen außer Ihnen oder den von Ihnen schriftlich bevollmächtigten Personen Informationen über Ihre Beschwerde erhalten.

Die Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die unabhängige Beschwerdestelle schließt auch die Nutzung Ihrer Daten in anonymisierter Form zur Erstellung von Statistiken ein. „Anonymisiert“ bedeutet, dass aus den Daten nicht mehr die Identität der Person, von der diese Daten stammen, festgestellt werden kann.

Belehrung über die Folgen einer Nicht-Zustimmung (Checkbox nicht anklicken):

Wenn Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Unabhängige Beschwerdestelle nicht zustimmen, kann dies zur Folge haben, dass Ihre Beschwerde lediglich aufgenommen, aber nicht überprüft werden kann.

Abschnitt 2. Weiterleitung Ihrer persönlichen Daten durch die Unabhängige Beschwerdestelle an andere Stellen

Zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde ist beabsichtigt, die von Ihnen eingegebenen persönlichen Daten an den zuständigen Stelle/n weiterzuleiten, damit durch diese Stelle(n) eine Prüfung Ihrer Beschwerde vorgenommen werden kann. **Die Weiterleitung erfolgt NUR, wenn Sie dazu vorher Ihre Zustimmung erteilt haben.**

Belehrung über die Folgen einer Nicht-Zustimmung:

Wenn Sie der Weiterleitung Ihrer Daten durch die unabhängige Beschwerdestelle nicht zustimmen, wird die unabhängige Beschwerdestelle Ihre Beschwerde in anonymisierter Form an die Stelle(n) weiterleiten, die für die Prüfung Ihrer Beschwerde zuständig ist bzw. sind. Das ist etwa bei Beschwerden gegen die Wohnbedingungen in einer Gemeinschaftsunterkunft das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). „Anonymisiert“ bedeutet, dass aus den Daten nicht mehr die Identität der Person, von der diese Daten stammen, festgestellt werden kann. Die zuständige Behörde, also zum Beispiel das LAF, erfährt dann nicht, von wem die Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdestelle vorgebracht wurde. Das LAF erfährt dann weder Ihrer Namen noch weitere persönliche Daten von Ihnen.

Allerdings kann bei einer anonymisiert weitergeleiteten Beschwerde nicht gewährleistet werden, dass die Beschwerde von der zuständigen Stelle – also etwa dem LAF – geprüft werden kann. Eine solche Prüfung ist nicht möglich, wenn die persönlichen Daten zwingend benötigt werden, um den Vorgang, auf den sich die Beschwerde bezieht, aufklären zu können. Die Mitarbeitenden in der unabhängigen Beschwerdestelle können dazu beraten und unterstützen.

Sie haben verstanden, dass Sie nur dann über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Beschwerde informiert werden können, wenn Sie entweder eine gültige Kontaktadresse angeben und der Weiterleitung an die für die Beschwerdeprüfung zuständige Stelle zustimmen oder die Mitarbeitenden der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle mit gesonderter Erklärung bevollmächtigen, das Ergebnis der Prüfung Ihrer Beschwerde entgegenzunehmen und Ihnen zu eröffnen.

Abschnitt 3. Zusätzliche Hinweise:

Die Datenverarbeitung der empfangenden Stellen ist mit Ihrer Zustimmung nicht zwingend erfasst, sofern die weitere Bearbeitung dort in einem eigens geregelten Verwaltungsverfahren auf der Grundlage gesetzlicher Befugnisse erfolgt.

Die von Ihnen aufgeführten persönlichen Daten werden auf der Grundlage des § 2 des Gesetzes über das erweiterte Beschwerdewesen bei der Flüchtlingsunterbringung (Unterbringungsbeschwerdegesetz - UBeschwG -) vom 14.09.2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über das erweiterte Beschwerdewesen bei der Flüchtlingsunterbringung und zur Änderung von Landesämtererrichtungsgesetzen vom 14.09.2021 (GVBl. S. 1073) für den Zeitraum von einem Jahr aufbewahrt, beginnend mit dem Tag, an dem die Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdestelle eingeht. Die einjährige Aufbewahrungsfrist dient der Nachverfolgung von Vorgängen im Zusammenhang mit der Beschwerde durch die Unabhängige Beschwerdestelle oder – im Falle der Weiterleitung an weitere Stellen gemäß Abschnitt 2 – durch diese Stellen sowie der Berichtlegung durch den Träger der Unabhängigen Beschwerdestelle, insbesondere dient sie der Erstellung von Jahresberichten.

Nach Ablauf der einjährigen Aufbewahrungsfrist werden die Daten unaufgefordert gelöscht.

Sie haben verstanden, dass diese Erklärung auf Ihrem freien Willen beruht und Sie nicht verpflichtet sind, der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die unabhängige Beschwerdestelle und, soweit erforderlich, die für die Prüfung der Beschwerde zuständige Stelle zuzustimmen. Sie haben weiterhin verstanden, dass Sie ohne Ihr Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten nicht von der zuständigen Stelle über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Beschwerde informiert werden können und ohne die Daten auch eine Bearbeitung der Beschwerde durch die zuständige Behörde nicht gewährleistet werden kann.

Sie können diese Einverständniserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall hat Ihr Widerruf keine Auswirkungen auf die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung. Der Widerruf ist an folgende Stelle zu richten:

Berliner Unabhängige Beschwerdestelle
Donaustraße 78
12043 Berlin
info@bubs.berlin

Der Widerruf kann schriftlich, mittels elektronischer Post (E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache erklärt werden.

Der Widerruf kann zur Folge haben, dass Sie nicht über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Beschwerde informiert werden können und auch eine Bearbeitung der Beschwerde durch die zuständige Behörde nicht gewährleistet werden kann.

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, die Einwilligung zur Datenverarbeitung nur auf die zukünftige Datenverarbeitung zu beschränken. In diesem Fall hat Ihr Widerruf keine Auswirkungen auf die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Datenverarbeitungen.

HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG DURCH DIE UNABHÄNGIGE BESCHWERDESTELLE

Die Bearbeitung Ihrer Beschwerde erfordert eventuell die Nutzung Ihrer persönlichen Daten. Um Ihre Beschwerde bearbeiten zu können, benötigt die Beschwerdestelle persönliche Daten von Ihnen. Die Erhebung und ggf. Weitergabe dieser Daten durch die Beschwerdestelle ist nur zulässig, wenn Sie hierfür Ihre Einwilligung erteilen. Nach den in der Europäischen Union einschließlich Deutschland geltenden Vorschriften ist die Beschwerdestelle verpflichtet, dabei den Schutz Ihrer persönlichen Daten sicherzustellen, um die missbräuchliche Verwendung durch nicht befugte Personen oder Stellen auszuschließen. Zu dieser Verpflichtung gehört auch, Ihnen die nachfolgenden Informationen zu vermitteln:

1. Name und Kontaktdaten des/der für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlich: Berliner unabhängige Beschwerdestelle
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Berlin
Donaustraße 78
12043 Berlin
Tel.: 030 816901 – 2570
info@bubs.berlin

Datenschutzbeauftragte(r): Ingo Welz

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde werden folgende persönlichen Daten genutzt:

- Ihr Name und Vorname (optional)
- Die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten (Postanschrift und/oder E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer) (optional)
- Sofern Sie eine dritte Person bevollmächtigt haben, Ihr Beschwerdeanliegen bei der Beschwerdestelle zu vertreten, auch Name, Vorname und Kontaktdaten des/der Bevollmächtigten.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, damit Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Beschwerde durch die zuständige Behörde informiert werden können. Darüber hinaus kann die Kenntnis der personenbezogenen Daten erforderlich sein, damit Verwaltungsvorgänge, die von Ihrer Beschwerde betroffen sind, durch die zuständige Behörde identifiziert werden können.

In der Beschwerdestelle werden die Daten für längstens ein Jahr aufbewahrt, danach werden sie unaufgefordert gelöscht.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre unter Ziff. 2 genannten persönlichen Daten werden nur an andere Stellen weitergeleitet, sofern diese Daten benötigt werden, um den Ihrer Beschwerde zu Grunde liegenden Sachverhalt überprüfen zu können bzw. der zuständigen Behörde eine Rückmeldung an Sie zu ermöglichen. Wenn Sie in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge wohnhaft sind und sich Ihre Beschwerde auf diese Unterkunft bezieht, muss die Anschrift dieser Einrichtung – nicht aber Ihre

Zimmernummer – an die zuständige Behörde übermittelt werden, da andernfalls keine Bearbeitung Ihrer Beschwerde möglich wäre.

Die Daten werden nur an die Behörden weitergeleitet, die aus sachlichen oder rechtlichen Gründen bei der Prüfung Ihrer Beschwerde beteiligt werden müssen. Dies kann etwa die Berliner Ausländerbehörde, ein Bezirksamt von Berlin, ein Berliner Jobcenter oder andere Behörden betreffen. Welche Behörden im Einzelfall beteiligt werden müssen, hängt vom konkreten Beschwerdegegenstand ab und kann nicht pauschal für alle Beschwerden angegeben werden.

4. Ihre Rechte

Im Zusammenhang mit der Nutzung Ihrer persönlichen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Ihre Einwilligung zur Nutzung Ihrer Daten durch die Beschwerdestelle jederzeit widerrufen. In diesem Fall kann jedoch die Bearbeitung Ihrer Beschwerde durch die zuständige Behörde sowie die Information über das Ergebnis nicht mehr gewährleistet werden.
- Sie können eine Auskunft über die von der Beschwerdestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.
- Sie können unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung der bei der Beschwerdestelle gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Sie können die Löschung der bei der Beschwerdestelle gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, die Daten von der Beschwerdestelle nicht mehr benötigt werden, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- Sie können verlangen, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Beschwerdestelle bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen
- Sie können sich bei der folgenden Aufsichtsbehörde beschweren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin
Besuchereingang: Puttkamerstr. 16 – 18 (5. Etage)
Telefon: 030 13889-0
Telefax: 030 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de